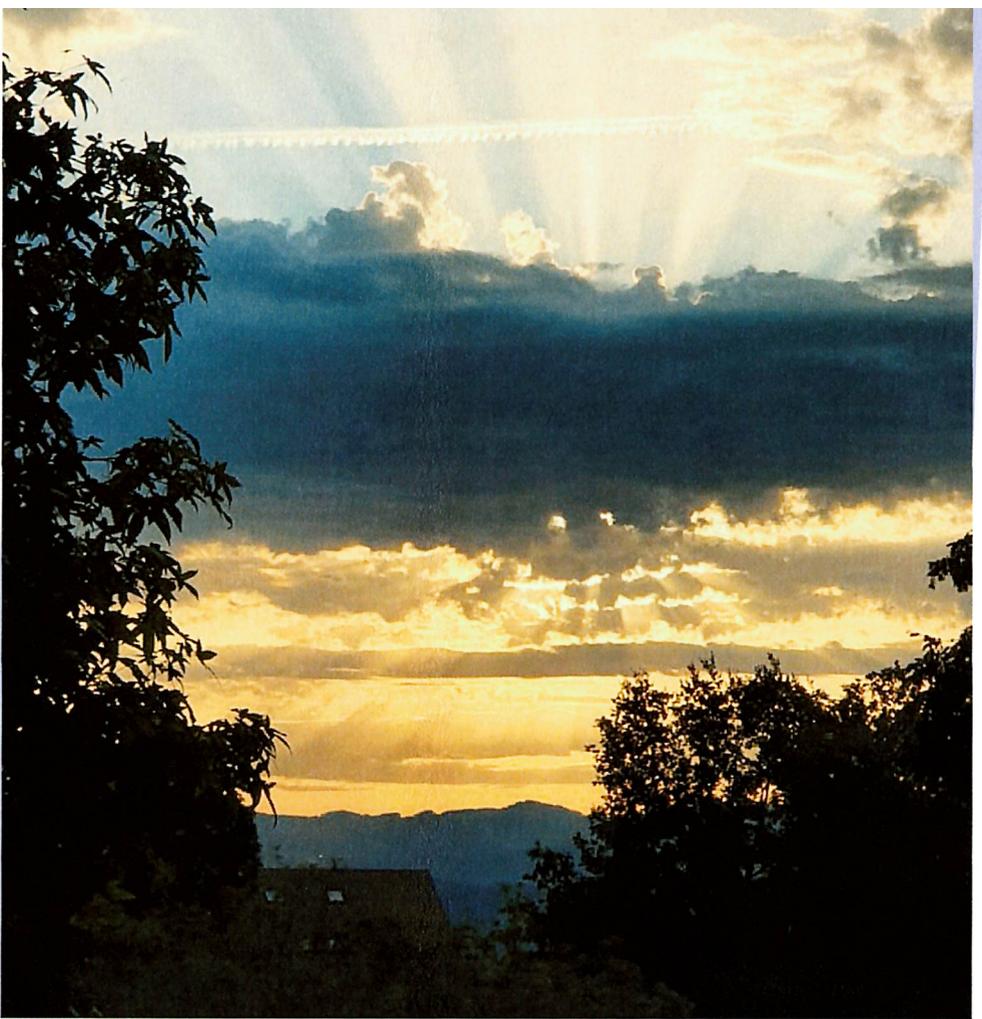


Kindergrabfeld  
**Friedhof Egg**



Bestattungen

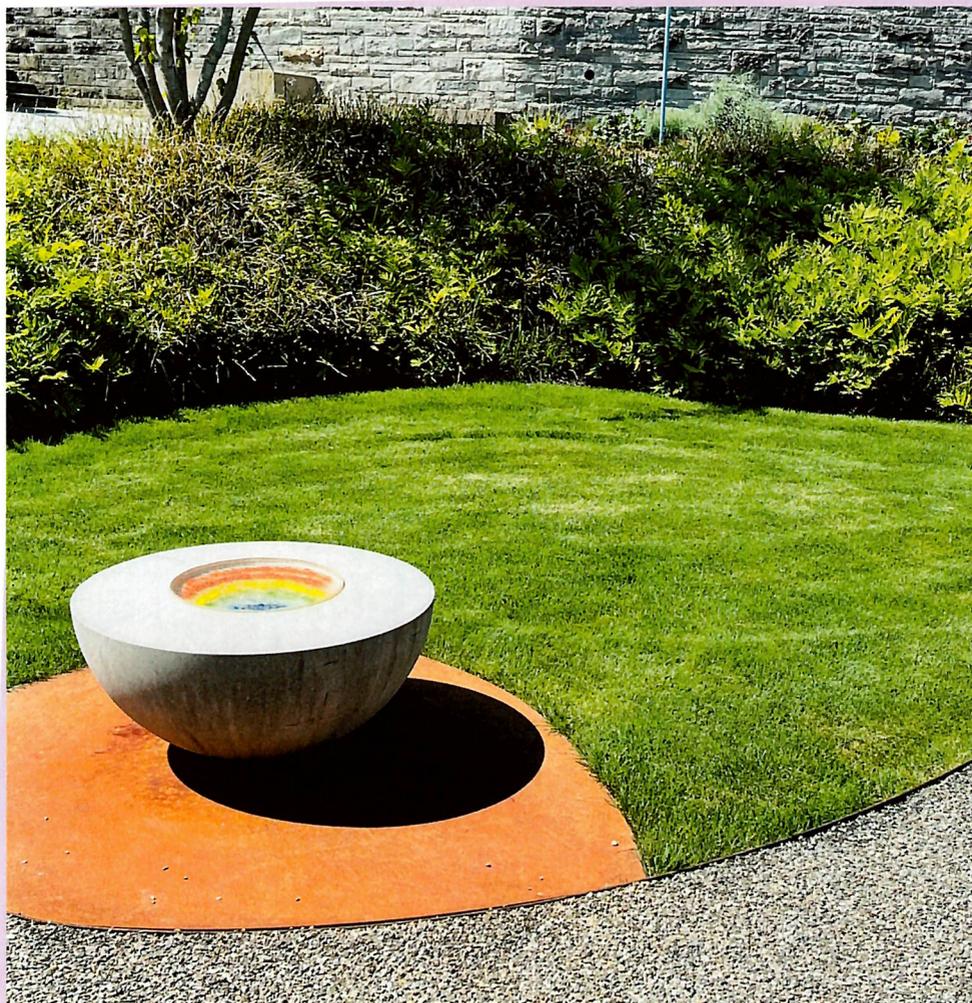


## Allgemeines

Auf dem Friedhof Egg gibt es diverse Varianten von Beisetzungen. Eine Beisetzung auf dem Friedhof Egg ist für Einwohner und Einwohnerinnen kostenlos, Ausnahme bilden die Kosten für die Grabbezeichnung sowie die Bepflanzung. Bei auswärtigen Personen werden Gebühren für den Grabplatz sowie die Grabarbeiten erhoben. Die Tarife richten sich nach dem geltenden Gebührentarif der Gemeinde Egg. Die Bepflanzung erfolgt bei sämtlichen Gräbern zweimal pro Jahr. Bei Urnenbeisetzungen können grundsätzlich Tonurnen, Holzurnen oder Oekournen verwendet werden. Die gesetzliche Ruhefrist beträgt bei allen Gräbern 20 Jahre. Die Beisetzungen erfolgen nach dem Belegungsplan des Friedhofsgärtners.

# Gemeinschaftsgrab für Kinder

Im Gemeinschaftsgrab finden ausschliesslich Urnenbeisetzungen statt. Die Urnen werden dabei in der Wiese beigesetzt und es wird ein Grabzeichen mit dem Vor- sowie Nachname angebracht. Beim Grabzeichen handelt es sich um eine sternförmige Namenstafel. Das Grabzeichen wird durch die Gemeinde organisiert und die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen. Eine individuelle Bepflanzung des Grabes ist nicht möglich, es steht jedoch eine Ablagefläche für Grabschmuck zur Verfügung.



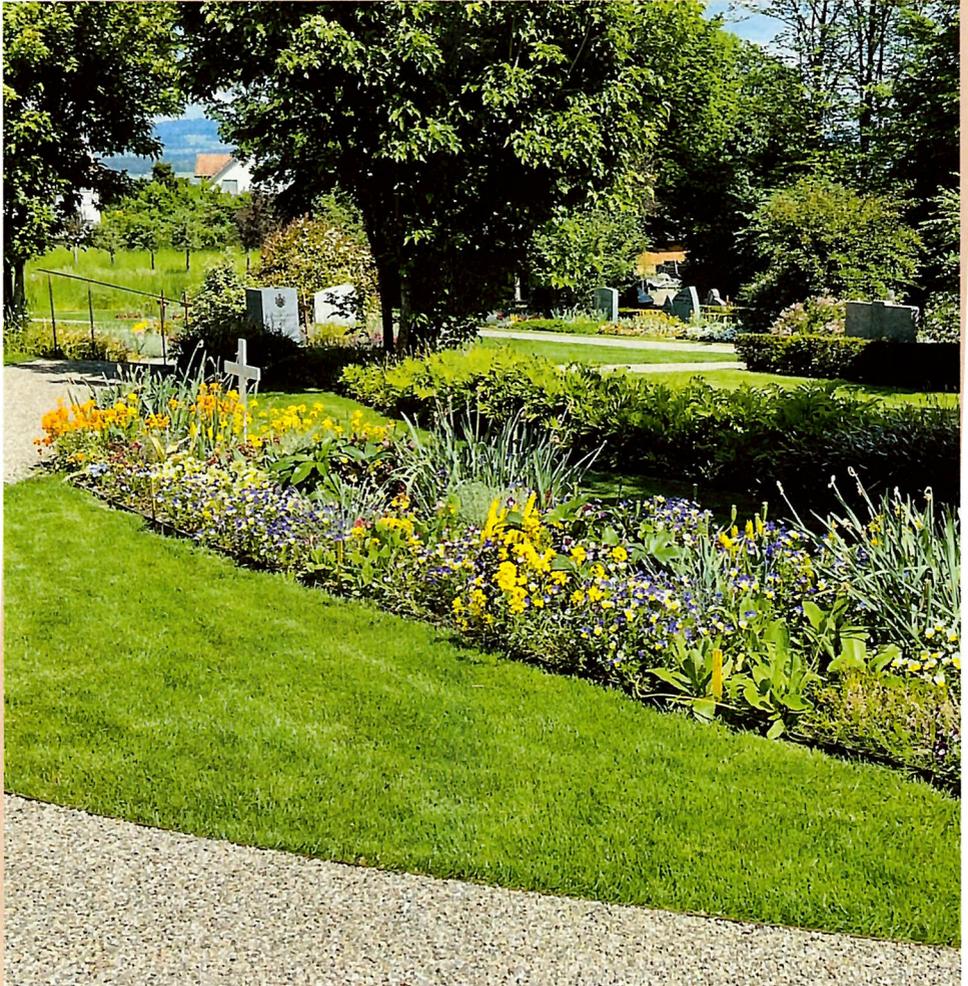
# Urnenreihengrab für Kinder

In einem Urnenreihengrab können bis zu drei Urnen beigesetzt werden. Die Ruhefrist beginnt mit der ersten Beisetzung und erfährt durch nachträgliche Beisetzung keine Verlängerung. Die Beisetzung von Urnen ist bis acht Jahre vor Ablauf der Ruhefrist möglich. Vor der Beisetzung wird ein Holzkreuz mit dem Namen angebracht. Dieses verbleibt auf dem Grab bis die Angehörigen den Grabstein anbringen, beziehungsweise bei späteren Beisetzungen nachführen, lassen. Es gibt eine Auswahlmöglichkeit für die Grabbepflanzung, welche durch den Friedhofsgärtner vorgenommen wird.



# Erdreihengrab für Kinder

In einem Erdreihengrab kann eine Erdbestattung sowie die Beisetzung von zwei Urnen erfolgen. Die erste Beisetzung ist immer die Erdbestattung. Die Ruhefrist beginnt mit der ersten Beisetzung und erfährt durch nachträgliche Beisetzung keine Verlängerung. Die Beisetzung von Urnen ist bis acht Jahre vor Ablauf der Ruhefrist möglich. Vor der Beisetzung wird ein Holzkreuz mit dem Namen angebracht. Dieses verbleibt auf dem Grab bis die Angehörigen den Grabstein anbringen, beziehungsweise bei späteren Beisetzungen nachführen, lassen. Es gibt eine Auswahlmöglichkeit für die Grabbepflanzung, welche durch den Friedhofsgärtner vorgenommen wird.



# Sternenkindergrab

Dieses Grabfeld ist speziell für die Beisetzungen von Fehl- und Totgeburten angedacht. Es besteht die Möglichkeit für Erdbestattungen sowie zur Beisetzung von Urnen. Die Beisetzungen erfolgen dabei im Blumenfeld und es wird auf Wunsch ein Grabzeichen mit dem Vor- sowie Nachname angebracht. Beim Grabzeichen handelt es sich um eine sternförmige Namenstafel. Das Grabzeichen wird durch die Gemeinde organisiert. Eine individuelle Bepflanzung des Grabes ist nicht möglich, es steht jedoch eine Ablagefläche für Grabschmuck zur Verfügung.

